

eine unbedingte Autorität zuziehl. Der Mensch soll, weil Gott will. Zugleich ist das Sittengesetz aber des Menschen eigenes Gesetz, welches die Vernunft erkrant und anerkennt. Der Gegensatz von Autonomie und Heteronomie hat hier keine Stelle. Das Gesetz, dem sich der einzelne in freier Selbstbestimmung unterwirft, ist das gottgegebenes Gesetz der menschlichen Natur. Ebenso ist auch die Unterwerfung unter die staatliche Autorität nicht das Ergebnis freilichiger Gesinnung, sondern sittliche That des freien vernünftigen Menschen.

Auf dem Boden der irdischen erhebt sich die christliche Weltanschauung. Zu der Anerkennung einer überweltlichen schöpferischen Vernunft tritt der Glaube an die tatsächlich erfolgte Offenbarung Gottes an die Menschheit. Durch sie und in ihr tritt die höchste, die absolute Autorität dem menschlichen Denken und Willen gegenüber. Damit ergibt sich für den Christen die Pflicht gläubiger Annahme und Unterordnung. Der Christ glaubt,

was Gott gesagt hat. Für den Katholiken gilt weiterhin, daß die von Christus, dem Gott-menschen, gestiftete Kirche die greifbarste Wahrheit in ihrem Bereich der menschlichen Autorität. Die weltliche Kraft kennt ihn hier von der naturalistischen Denkweise. Aber von göttlicher Offenbarung nichts wissen will und dem religiösen Leben höchstens in der Sphäre subjektiven Gefühlslebens eine gewisse Berechtigung zuerkennt, mag sich von seinem Standpunkt aus dagegen verwahren, daß Menscheshaltung das innerste Heiligthum des Herzens weihen wolle. Aber er hat kein Recht, den andern zu schelten, der auf Grund seines Glaubens, der doch auch sein eigenes Eigentum und seine sittliche That ist, die auf göttlicher Stiftung und Verheißung beruhende Autorität der Kirche anerkennt. (v. Hertling.)

**Noel, Wechselbürgschaft.** [v. Hertling.]

### 3.

**Baader, Franz von,** geb. am 27. März 1765 zu München als Sohn des kurfürstlichen Leibarztes Franz Paula Baader, war das dritte unter 13 Kindern, von denen die beiden älteren Brüder, Clemens Alois und Joseph, ebenfalls literarische Berühmtheit erlangten. Nachdem er drei Jahre hindurch dem Studium der Medicin zu Jagothalt und zu Wien obgelegen hatte, erwarb er 1785 zu Jagothalt die medicinische Doktorwürde, begann unter Leitung seines Vaters die Arzneikunde anzukümben, wurde aber von den Leiden der Kranken stets so ergriffen, daß er die eingeschlagene Laufbahn verlassen mußte. Er wandte sich dem Bergfach zu, bildete sich in demselben zu Freiberg unter Berner und während eines mehrjährigen Aufenthalts in England und Schottland weiter aus, wurde, nach München zurückgekehrt, 1797 Bergant, 1808 Oberbergant und gewann einen weitreichenden Namen besonders auch durch die Erfindung einer neuen Methode von Glaserbereitung. Einen noch weiter reichenden Namen hatte er aber seit seinem Aufenthalt in England gewonnen durch Veröffentlichung verschiedener, von seltenem Tiefinn Zeugnis gebender, blygartig in die Welt hinausgemordener spekulativer Abhandlungen. Nachdem er 1820 bei der Vereinigung der Generalbergwerksverwaltung und der Königsdominialen außer Achtelndt gesetzt worden war, gab er sich mit ungeteilter Geisteskraft der spekulativen Forschung hin. Bereits im 52. Lebensjahre stehend, erhielt er an der von Kaiserpat nach München übersehbellen Universität 1826 durch König Ludwig I. eine philologische Professur, die er an der Seite von Schelling, auf den er großen Einfluß gewann, Görres,

Schubert usw. bis zu seinem am 23. Mai 1841 erfolgten Tod verlebte. — Seine Werke wurden von seinem treuesten und unerwidlichsten Schüler Franz Hoffmann, Professor der Philosophie zu Würzburg (gest. 1881), im Verein mit Hammerberger, Lutzerich, v. Osten-Sacken, v. Schaben, Schläger der Öffentlichkeit übergeben (1851/60). Der 1. Band umfaßt die verschiedenen Abhandlungen zur Erkenntnistheorie, der 2. jene zur Metaphysik, der 3. Naturphilosophie, der 4. Anthropologie, der 5. und 6. Societätsphilosophie, der 7.—10. Religionsphilosophie, der 11. enthält die Tagebücher, der 12. die Erläuterungen zu den Schriften von Saint-Martin, der 13. die Erläuterungen zu den Schriften von F. Böhme, der 14. die Erläuterungen zu verschiedenen Schriften des Thomas von Aquin, der 15. die Biographie, der 16. das Sach- und Namenregister. 3. Ausgaben gab eine Ausgabe aus Baaders philosophischen Werken (2 Bde, 1886 f) und eine solche der Gedanken über Staat und Gesellschaft, Revolution und Reform (1890). — Im folgenden soll vornehmlich Baaders „Societätsphilosophie“ in allgemeineren Umrißen gezeichnet und zugleich einer kritischen Beleuchtung unterstellt werden. Da sie indessen nur aus seiner spekulativen Gesamtanschauung heraus begriffen und bearbeitet werden kann, so möge einleitungsweise auch diese in einigen schwachen Linien angedeutet werden, so wie sie schon von frühester Zeit an in Baaders Geistesstand und ein halbes Jahrhundert hindurch nach immer neuem Ausdeut gerungen hat.

Die spekulative Erkenntnis hat nicht in Deklaratorischer Weise mit dem Zweifel zu beginnen. Wie